



Herzlich willkommen zum

multiprofessionellen Schwerpunkt-Workshop
gegen Ausbeutung Minderjähriger und Handel
mit Kindern

Dortmund 23.01-24.01.2020

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte,
solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.

A. Einstein



Wer ist ein Kind?

Barbara Erritt



Begriff Kind

nach allgemeinem Rechtsverständnis: Kind ist,
wer noch nicht 14 Jahre alt ist

- Jugendarbeitsschutzgesetz: Grenze bei 15 Jahren
- Sozialgesetzbuch, KJHG: Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist
- Jugendschutzgesetz: Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist
- Aufenthaltsgesetz minderjähriges Kind ist, wer noch nicht 16 Jahre alt ist
- Ausnahme der Bestimmung Rechte und Pflichten der Eltern: Kind ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist

Altersgrenzen bei Alkohol im Überblick

Getränke	Angabe/ Verzehr unter 16 Jahren	Abgabe/ Verzehr ab 16 Jahren	Abgabe/ Verzehr ab 18 Jahren
----------	--	---------------------------------------	---------------------------------------

„andere alkoholische Getränke“

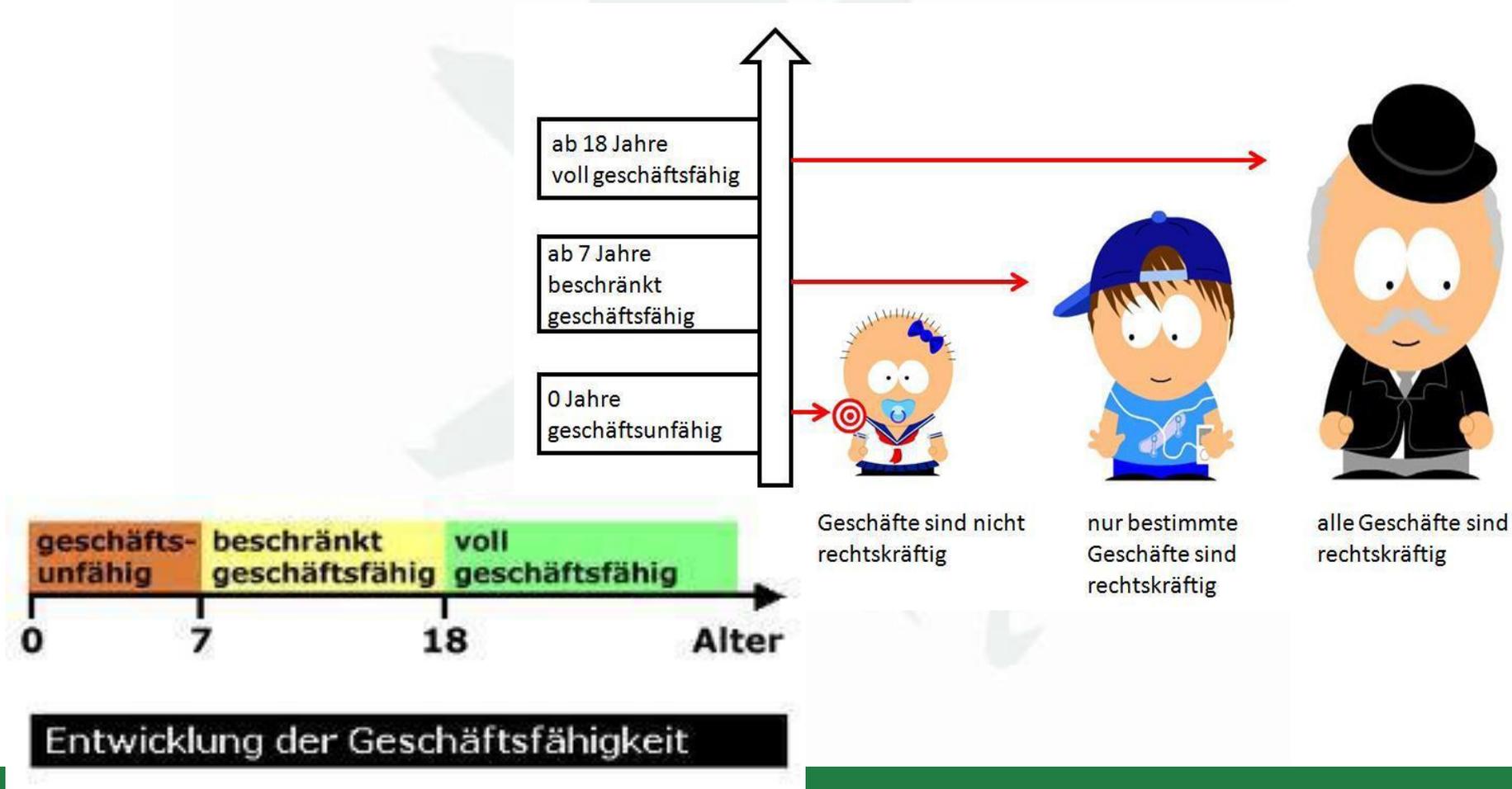
Bier	verboten*	erlaubt	erlaubt
Biermischgetränke	verboten*	erlaubt	erlaubt
Wein und Sekt	verboten*	erlaubt	erlaubt

„branntweinhaltige Getränke“

Branntweinhaltige Getränke (und Lebensmittel) (Schnaps, Korn, Wodka, Whiskey, <u>Tequila</u> , Liköre, Gin, Cognac etc.)	verboten	verboten	erlaubt
Branntweinhaltige Mischgetränke (Cola-Rum etc.)	verboten	verboten	erlaubt

* **Ausnahme:** ab 14 Jahren dürfen Bier, Wein oder Sekt (keine branntweinhaltigen Getränke) ausgeschenkt werden, wenn die jugendliche Person von ihren Personensorgeberechtigten (Eltern) begleitet wird und diese einverstanden sind.

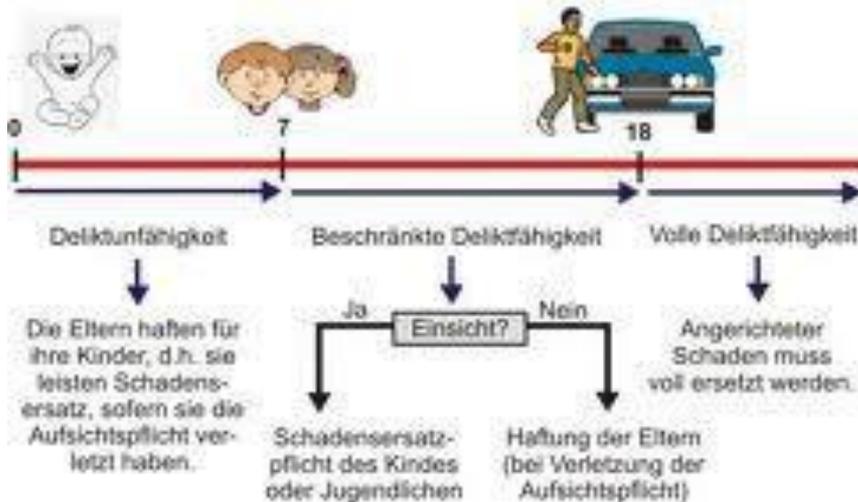
BGB – Geschäftsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen



Deliktfähigkeit

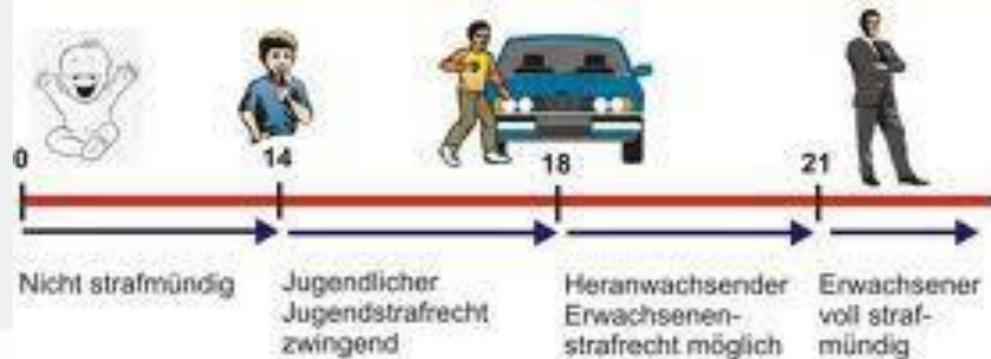
Deliktfähigkeit

= Fähigkeit, unerlaubte Handlungen mit Verantwortlichkeit für deren Folgen zu übernehmen.



Strafmündigkeit

= dem Menschen wird vom Gesetzgeber her zugetraut, dass er die Folgen seiner Handlung bewusst überblicken kann und die Verantwortung dafür trägt.



Altersgrenzen nach dem JGG

- **bis 13 Jahren strafunmündig, keine Strafverfolgung**
- **14 - 18 Jahre Jugendliche (Jugendstrafrecht)**
- **18 - 21 Jahre Heranwachsende (Jugendstrafrecht)**

Ab wann darf man mit wem Sex haben?

Alter	0 - 13	14 - 15	16 - 17	18 - 21	22 +
0 - 13 Jahre	nein	nein	nein	nein	nein
14 - 15 Jahre	nein	ja	ja	ja**	ja***
16 - 17 Jahre	nein	ja	ja	ja	ja
18 - 21 Jahre	nein	ja**	ja	ja	ja
22 Jahre oder älter	nein	ja***	ja	ja	ja

Schutzalter- ab dem eine Person juristisch als einwilligungsfähig bezüglich sexueller Handlungen angesehen wird.

** jedoch nur erlaubt, wenn beide miteinander schlafen wollen, **kein Geld für Sex** verlangt wird oder eine **Zwangslage** des Partners ausgenutzt wird (§ 182 Abs. 4 StGB)

*** jedoch nur erlaubt, wenn der Ältere der beiden die „**fehlende sexuelle Selbstbestimmung**“ der jüngeren Person nicht ausnutzt (§ 182 Abs. 3 StGB)

**Definition nach der Kinderrechtskonvention der UNO,
verabschiedet am 20.11.1989,
am 26.01.1990 durch die Bundesregierung unterzeichnet,
Ratifikationsurkunde am 05.04.1992 hinterlegt**

Artikel 1

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendende Recht nicht früher eintritt.

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte,
solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.

A. Einstein

